



Pet 2-19-18-2704-018108

13187 Berlin

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird in den nächsten sechs Monaten ein verbindliches, sektorübergreifendes Klimaschutzgesetz gefordert, welches zum Ziel hat, die Netto-Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen schnell abzusenken und bis 2040 möglichst auf null zu reduzieren.

Die Petentin erklärt, die Bewegung "Fridays for future" habe auch Deutschland erfasst. Tausende Schüler*innen und nun auch Erwachsene gingen für echten, effektiven Klimaschutz auf die Straße. Am 12. März 2019 veröffentlichten auch über 23.000 anerkannte Wissenschaftler als "Scientists4Future" eine Erklärung, die schnelle Taten einfordere und die Klimastreiks der Schüler fundiert unterstütze.

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 hätten 195 Länder erstmals ein allgemeines, rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzabkommen verabschiedet, darunter auch Deutschland. Jedoch habe Deutschland bis heute kein Klimaschutzgesetz, mit dem das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten wäre. Schon jetzt sei klar: Die Klimaschutzziele bis 2020 werde Deutschland klar verfehlen.

Das Abkommen sehe vor, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, um dem gefährlichen Klimawandel und einer damit verbundenen Hitzezeit



entgegenzuwirken. Eine Begrenzung auf 2 Grad Celsius reiche nicht aus, um die negativen Klimafolgen abzuwenden; die gängige Wissenschaft (vgl. Weltklimarat [IPCC]) befasse sich nunmehr mit Szenarien, in denen eine Reduktion auf 1,5 Grad Celsius erreicht werden solle.

Der Klimawandel sei ein Fakt, der alle weltweit betreffe. Er sei eine reale Bedrohung für die Menschheit. Verteilungskriege, extreme Unwetter, Hunger, die Zerstörung der Heimat vieler Menschen seien nur der Anfang.

Die "Scientists4Future" warnten, dass bei zunehmender Erwärmung der Erde gefährliche klimatische Kipp-Punkte des Erdsystems, d. h. sich selbst verstärkende Prozesse, immer wahrscheinlicher würden. Dies würde dazu führen, dass eine Rückkehr zu heutigen globalen Temperaturen für kommende Generationen nicht mehr realistisch sei. Anhand der Differenzen zwischen den Ministerien zeige sich schon jetzt, wie wichtig eine klare und verbindliche Gesamtstrategie sei. Sinn- und wirkungsvolle Einzelmaßnahmen seien sicher hilfreich, aber sie hätten sich bislang nicht als ausreichend erwiesen. Deutschland benötige so schnell wie möglich ein verbindliches Gesetz, um bei der Klimaerwärmung eine wirksame Notbremse zu ziehen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 62.336 Unterstützer sowie circa 3.000 Mitzeichner per Post beziehungsweise Fax und wurde in 388 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat die Eingabe in seiner 42. Sitzung am 23. September 2019 öffentlich beraten. Während der Sitzung stellte die Petentin fest, dass es aktuell noch kein Klimaschutzgesetz gebe. Die vom Klimakabinett beschlossenen Maßnahmen reichten nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, kritisierte sie. Statt



später nachzusteuern, müsse diese Nachsteuerung schon jetzt stattfinden, damit richtig gestartet werde. Der die Petentin begleitende Wissenschaftler vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung erklärte, die Ergebnisse des Pariser Klimaabkommens dürften nicht in Frage gestellt werden. Das 2030-Ziel der Bundesregierung sei absolut ungenügend.

Der parlamentarische Staatssekretär im BMU Pronold entgegnete, dass das in Rede stehende Klimaschutzgesetz noch 2019 "aufs Gleis gesetzt" werde. Für die CO₂-ausstoßenden Bereiche würden damit verbindliche Einsparziele festgelegt. Beschlossen werde auch ein Mechanismus zur fortlaufenden jährlichen Überprüfung und Anpassung der Ziele. Dieser Mechanismus stelle einen neuen Schritt – einen "Epochenbruch" dar, wobei auch nachjustiert werden müsse.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung sowie der inzwischen verabschiedeten Gesetze wie folgt dar:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat sich im Jahre 2019 mit folgenden Vorlagen befasst:

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 19/14337), Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
- b) Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksachen 19/14948, 19/15079), Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes- Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
- c) Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 19/14344), Klimaschutz mit Vernunft – Durch Marktanreize zur Klimaneutralität
- d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/11153), Klimabilanz in Gesetzesfolgenabschätzung aufnehmen und CO₂-Bremse einführen



- e) Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/13538), Handeln jetzt – Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland
- f) Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 19/13900), Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Dieser Ausschuss hat die Eingabe in seine Beratungen einbezogen und dem Petitionsausschuss eine entsprechende Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugeleitet und dabei auf seine Beschlussempfehlung nebst Bericht auf den Drs. 19/15230 und 19/15128 verwiesen. Alle erwähnten Vorlagen und die entsprechenden Protokolle der Plenardebatten können im Internet unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) aufgerufen und ausgedruckt werden.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses sind die Überlegungen, die in der Petition zum Ausdruck gebracht wurden, in die Erarbeitung der inzwischen verabschiedeten Gesetze eingeflossen. Das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde am 15. November 2019 im Deutschen Bundestag verabschiedet und ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten. Der Ausschuss sieht daher keinen Anlass, darüber hinaus im Sinne der Eingabe tätig zu werden. Er empfiehlt somit, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zur Erwägung zu überweisen und der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.